

# Extrablatt

aus dem  
EU-Verbindungs-  
büro Brüssel

## Inhalt

Arbeitsbesuch von Bundespräsident Heinz Fischer in Brüssel – Kurzes Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit den LeiterInnen der österreichischen Länderbüros .....	1
Hans Dietmar Schweisgut wird EU-Botschafter in Tokio.....	2
Michaela Petz-Michez zurück aus der Babypause.....	2
EU-BürgermeisterIn des Jahres 2011 .....	2
Europäische Kommission legt Fünfjahresstrategie für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern in Europa vor.....	3
„Jugend in Bewegung“ – Europäische Kommission startet Mobilitätsinitiative für Europas Jugend.....	3
Öffentliche Diskussion zur Zukunft europäischer Pensions- und Rentensysteme .....	4
Europäisches Justizportal hilft bei grenzüberschreitenden Rechtsfragen .....	5
Aktuelles Eurobarometer zeigt: neun von zehn EuropäerInnen unterstützen Entwicklungshilfe.....	5
Roma: Europäische Kommission ist der Ansicht, dass Frankreich gegen geltendes EU-Recht verstößt .....	6
Notizen aus dem Europäischen Parlament: Plenartagung 6. bis 9. September 2010.....	7
Aktuelles aus dem Ausschuss der Regionen.....	8
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU .....	8
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges .....	19
Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:.....	22

## Arbeitsbesuch von Bundespräsident Heinz Fischer in Brüssel – Kurzes Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit den LeiterInnen der österreichischen Länderbüros

Im Rahmen seiner ersten Auslandsreise seit seiner Wiederwahl im Frühjahr 2010 absolvierte Bundespräsident Heinz Fischer von 14. bis 15. September 2010 einen Arbeitsbesuch in Brüssel. Am ersten Tag stand eine Zusammenkunft mit EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy und der „Hohen Repräsentantin“ für die EU-Außen- und Sicherheitspolitik, Catherine Ashton, auf dem Programm. Da Belgien in diesem Halbjahr (Juli bis Dezember 2010) den Vorsitz im EU-Ministerrat inne hat, traf sich Bundespräsident Fischer am zweiten Tag seiner Brüsselreise mit dem geschäftsführenden belgischen Ministerpräsidenten Yves Leterme. Weiters führte Bundespräsident Heinz Fischer Gespräche mit EU-Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso und mehreren



Fach-KommissarInnen, mit Europaparlamentspräsident Jerzy Buzek und mit österreichischen Europaabgeordneten. Im Vordergrund des Besuchs standen aktuelle Themen wie die Finanz- und Wirtschaftskrise, der Klimaschutz sowie der neue Europäische Auswärtige Dienst.

Am Abend des 14. Septembers lud der österreichische EU-Botschafter Hans Dietmar Schweisgut zu einem Empfang zu Ehren von Bundespräsident Heinz Fischer. Der Einladung

des EU-Botschafters folgten, neben vielen anderen, EU-Regionalkommissar Johannes Hahn und seine KabinettsmitarbeiterInnen, die Abgeordneten zum Europäischen Parlament Elisabeth Köstinger, Eva Lichtenberger, Ulrike Lunacek, Hella Ranner, Martin Ehrenhauser, Othmar Karas, Paul Rübiger und Hannes Swoboda sowie die LeiterInnen der österreichischen Länderbüros. Das Land Salzburg war durch die Leiterin des Verbindungsbüros zur Europäischen Union, Michaela Petz-Michez, vertreten.

## Hans Dietmar Schweisgut wird EU-Botschafter in Tokio

Am 15. September 2010 ernannte die EU-Außenbeauftragte Catherine Ashton Hans Dietmar Schweisgut – seit 2007 Ständiger Vertreter Österreichs bei der Europäischen Union – zum ersten Botschafter der EU in Tokio. Es handelt sich dabei um einen der wichtigsten Botschafterposten der Europäischen Union. In dieser Funktion wird Hans Dietmar Schweisgut alle 27 EU-Mitgliedsländer vertreten. Insgesamt hat Ashton 29 EU-Diplomatenposten in der ganzen Welt vergeben.

Die Liste der neu ernannten EU-Botschafter finden Sie in englischer Sprache unter:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/EN/foraff/116509.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/116509.pdf)

## Michaela Petz-Michez zurück aus der Babypause

Mit 1. August 2010 ist die Leiterin des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU in Brüssel, Michaela Petz-Michez, aus der Babypause zurückgekehrt und hat zusätzlich interimistisch die Fachabteilungsleitung des Landes-Europabüros übernommen. Der Leiter der Salzburger Europaabteilung, Andreas Kiefer, war zuvor im März 2010 zum Generalsekretär des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) - dem regionalen und kommunalen Gremium des Europarates in Straßburg - ernannt worden. Für die Dauer seiner Karenzzeit wurde Petz-Michez provisorisch mit der Leitung des Landes-Europabüros betraut. Michaela Petz-Michez ist unter der E-Mail-Adresse: [michaela.petz@salzburg.gv.at](mailto:michaela.petz@salzburg.gv.at) und telefonisch über die bekannte Telefonnummer des Verbindungsbüros +32 2 743 0760 erreichbar.

Von März bis Juli 2010 hatte Peter Stadlbauer, aus der Abteilung für Lebensgrundlagen und Energie des Amtes der

Salzburger Landesregierung, die interimistische Leitung des Verbindungsbüros übernommen. Der Spezialist für die Entwicklung im ländlichen Raum kennt das Brüsseler Parkett durch seine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des ELER-Ausschusses, dem Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Von Mai bis Juli 2010 wurde das Team des Verbindungsbüros zudem durch Helga Stadlmayr, Juristin in der Bezirkshauptmannschaft St. Johann, verstärkt, die im Rahmen ihres dreimonatigen internen Praktikums im Verbindungsbüro wertvolle Expertise u.a. zu den Themen Gesundheits- und Sozialpolitik beigetragen hat.

Wir danken Peter Stadlbauer und Helga Stadlmayr für die tatkräftige Unterstützung.

## EU-BürgermeisterIn des Jahres 2011

Österreichs „EU-Bürgermeister des Jahres 2011“ kommt aus dem Burgenland: Peter Vargyas aus Mörbisch konnte sich gegen 167 Ortschefs (7 % aller BürgermeisterInnen) durchsetzen und bekam den Titel am 8. September 2010 von EU-Kommissar Dr. Johannes Hahn verliehen.

Mit 28. Mai 2010 hatte der Ausschuss der Regionen (AdR) in einer Kooperation von Gemeindebund, Städtebund und

der österreichischen Delegation des AdR ein EU-Quiz für die österreichischen BürgermeisterInnen ausgelobt (vgl. *Extrablatt Nr. 55*).

Unter den besten TeilnehmerInnen wurden drei Finalisten gelost. Ihre Initiativen und Ideen für Europa wurden von einer Jury bewertet und so der Sieger ermittelt. Die Texte der drei Kandidaten sind auf der AdR-Website verfügbar:

Europaprofil Peter Vargyas (Burgenland), Europaprofil Florian Kasseroler (Oberösterreich) und Europaprofil Johann Mayr (Vorarlberg).

Die Auszeichnung wurde von EU-Regionalkommissar Dr. Johannes Hahn und dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Helmut Mödlhammer vergeben.

Weiterführende Informationen:

<http://www.cor.europa.eu/pages/DecentralizedDetailTemplate.aspx?view=detail&id=7d240d43-fd89-4806-bda5-152f70868965>

## Europäische Kommission legt Fünfjahresstrategie für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern in Europa vor

Die Europäische Kommission hat am 22. September 2010 eine Fünfjahresstrategie für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern in Europa angenommen. Diese Strategie soll dazu beitragen, das Potenzial der Frauen besser für die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der EU zu nutzen. Auf der Grundlage der Charta für Frauen hat die Kommission in dieser Strategie gezielte Maßnahmen erarbeitet, die von einer Stärkung des Frauenanteils in den Leitungsgremien von Unternehmen bis zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen reichen.

Die Maßnahmen der von der Kommission angenommenen Strategie zur Förderung der Chancengleichheit gruppieren sich um fünf Schwerpunkte: Wirtschaft und Arbeitsmarkt, gleiches Entgelt, Gleichheit in Führungspositionen, Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt und Förderung der Gleichheit der Geschlechter außerhalb der EU. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Mehr Beschäftigung für Frauen, damit Europa sein 2020-Ziel einer (geschlechtsübergreifenden) Beschäftigungsquote von 75 % erreicht;
- Förderung zielgerichteter Initiativen, um mehr Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft zu bringen;
- Frauen als Unternehmerinnen und Selbständige fördern;

- Einführung eines Europäischen Tags für gleiches Entgelt, der das Bewusstsein dafür schärfen soll, dass Frauen in der EU im Durchschnitt nahezu 18 % weniger verdienen als Männer;
- Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, insbesondere die endgültige Ausmerzungen der Genitalverstümmelung von Frauen in Europa und weltweit.

Außerdem wird die Kommission einen jährlichen Gleichstellungsdialo g auf höchster Ebene unter Beteiligung des Europäischen Parlaments, des Ratsvorsitzes, der europäischen Sozialpartner und der Zivilgesellschaften einführen, um die Fortschritte bei der Durchführung der Strategie zu erörtern.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1149&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Die Strategie ist abrufbar unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langld=de&catId=89&newsId=890&furtherNews=yes>

## „Jugend in Bewegung“ – Europäische Kommission startet Mobilitätsinitiative für Europas Jugend

Mit 15. September 2010 hat die Europäische Kommission ihre neue Initiative für die Chancengleichheit junger Menschen vorgelegt: In ihrer Mitteilung „Jugend in Bewegung“ (KOM(2010) 477 endg.) stellt die Kommission fest, dass die Hauptlast der wirtschaftlichen Entwicklung Europas auf den Schultern der jungen Menschen liege.

„Jugend in Bewegung“ gehört zu den Leitinitiativen im Rahmen der neuen Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie „Europa 2020“, auf die sich 27 Mitgliedstaaten der EU zuvor geeinigt und ehrgeizige Ziele für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa bis zum Jahr 2020 formuliert hatten.

In ihrer Mitteilung stellt die Kommission fest, dass die jungen Menschen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung und beim Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt auf große Schwierigkeiten stoßen, die durch die Wirtschaftskrise noch verstärkt würden - obwohl das moderne Europa jungen Menschen nie dagewesene Möglichkeiten bietet.

Mit beinahe 21 % (EU-Durchschnitt) habe die Jugendarbeitslosigkeit eine inakzeptable Quote erreicht. Die Schlussfolgerung der Europäischen Kommission lautet: Um bei den 20–64-Jährigen die in der Beschäftigungs- und Wachstumsstrategie angestrebte Beschäftigungsquote von

75 % erreichen zu können, muss der Eintritt in das Erwerbsleben für junge Menschen erleichtert werden.

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission dürften bis zum Jahr 2020 EU-weit 35 % aller Arbeitsplätze eine hohe Qualifikation gepaart mit Anpassungs- und Innovationsfähigkeit erfordern; heute liegt der Anteil dieser Arbeitsplätze entsprechend bei 29 %.

Für immer mehr Arbeitsplätze werden digitale Kompetenzen (so genannte e-Skills) benötigt; in der EU werde die Wirtschaft jedoch einen Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ausgebremst.

Weiters habe weniger als ein Drittel der Menschen in der EU (31,1 %) einen Hochschulabschluss, (USA: über 40 %; Japan: über 50 %). Der Anteil der ForscherInnen an der Erwerbsbevölkerung sei in der EU geringer als in den konkurrierenden Wirtschaftsräumen.

In der Strategie „Europa 2020“ ist demgegenüber als Kernziel festgelegt, den Anteil der 3034Jährigen mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss bis zum Jahr 2020 in der EU auf mindestens 40 % anzuheben.

Direkter Link zur Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0477:FIN:DE:PDF>

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=888&furtherNews=yes>

Praktische Mobilitätsinfos für junge Menschen:

[http://europa.eu/youthonthemove/index\\_de.htm](http://europa.eu/youthonthemove/index_de.htm)

Im Rahmen ihrer Mobilitäts- und Bildungsinitiative für junge Menschen hat die Kommission weiters eine öffentliche Konsultation zur nächsten Generation der Förderprogramme im Bereich Bildung gestartet. Informationen hierzu finden Sie in der Rubrik „Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges“ dieser Extrablatt-Ausgabe.

## Öffentliche Diskussion zur Zukunft europäischer Pensions- und Rentensysteme

Die Problematik angemessener und stabiler Altersbezüge wurde durch die jüngste Finanz- und Wirtschaftskrise seit 2008/2009 verschärft. In ihrem im Juli 2010 vorgelegten Grünbuch [„Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“](#) stellt die Europäische Kommission fest, dass durch die Krise 20 Jahre Haushaltskonsolidierung zunichte gemacht wurden.

Die Haushaltsausgaben z.B. für soziale Sicherheit und Gesundheitsversorgung üben einen zunehmenden Druck auf die öffentlichen Haushalte aus, darum hat die Europäische Kommission die Initiative für eine Überarbeitung der Vorgangsweise der EU in diesem Bereich ergriffen.

### Welche Rolle spielt die EU bei Pensionen und Renten?

Für die Struktur der Pensions- und Rentensysteme sind weitgehend die Mitgliedstaaten verantwortlich. Das Grünbuch stellt diese Zuständigkeit nicht in Frage.

Der Regelungsrahmen auf EU-Ebene deckt im Wesentlichen vier Punkte ab:

- Transnationale Koordinierung der Pensions- und Rentenversicherung unter dem Aspekt der Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen.
- Einführung eines Binnenmarktes für kapitalgedeckte betriebliche Vorsorgesysteme und von Mindeststandards für aufsichtsrechtliche Vorschriften.
- Mindestgarantien für betriebliche Pensionen und Renten, sowie für erworbene Ansprüche bei Insolvenz des Trägerunternehmens.

- Anwendung von Antidiskriminierungsbestimmungen – wenn auch mit einigen Unterscheidungen – auf staatliche wie auf private Vorsorgemodelle.

### Was ist das Ziel des Grünbuchs und der damit verbundenen öffentlichen Konsultation?

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung (zunehmende Alterung) der Bevölkerung und der zusätzlichen Herausforderungen aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise soll das Grünbuch allen Betroffenen und InteressenvertreterInnen (Stakeholdern) in der EU die Möglichkeit geben, ihre Meinungen und Ideen zur Frage beizusteuern, ob und wie der Pensions- und Rentenrahmen auf EU-Ebene angepasst werden soll, damit die Mitgliedstaaten das vereinbarte Ziel angemessener und nachhaltiger Pensionen und Renten für EU-BürgerInnen erreichen können.

### Wie wirken sich Pensionen und Renten auf die Mobilität der Arbeitskräfte in der EU aus?

Der moderne Arbeitsmarkt setzt voraus, dass die Menschen ihren Arbeitsplatz problemlos und ohne finanzielle Einbußen wechseln können. ArbeitgeberInnen müssen die richtige Person mit den richtigen Fähigkeiten und Kompetenzen einstellen können. Die Menschen sollen aber auch die Möglichkeit haben, zu arbeiten und dabei Pensions- bzw. Rentenansprüche zu erwerben, die sie bei einem Arbeitsplatzwechsel nicht verlieren. Daher geht es der Europäischen Kommission darum, die durch Pensions- und Renten-



versicherungsvorschriften verursachten Hindernisse für die Freizügigkeit zu beseitigen.

#### Wie läuft der Konsultationsprozess ab?

Die Konsultation läuft bis 15. November 2010.

Die Teilnahme erfolgt per Online-Fragebogen, der über folgenden Link aufgerufen werden kann:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=839&furtherNews=yes>

Alle, die keinen Internetzugang haben, können ihre Antworten auf die im Grünbuch formulierten Fragen per Post an folgende Adresse senden:

Europäische Kommission

Konsultation – Grünbuch  
zu den Pensions- und Rentensystemen  
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales  
und Chancengleichheit  
Referat E4  
1040 Brüssel  
Belgien

Weiterführende Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=839&furtherNews=yes>

Direkter Link zum Grünbuch:

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=5551&langId=de>

## Europäisches Justizportal hilft bei grenzüberschreitenden Rechtsfragen

Die EU hat im Juli 2010 das Europäische Justizportal – ein Online-Portal für den Zugang zum Recht in der gesamten Europäischen Union – eröffnet. Das neue Internetportal soll BürgerInnen, Unternehmen, AnwältInnen und RichterInnen bei Rechtsfragen helfen, die einen Bezug zum Recht anderer EU-Mitgliedstaaten haben. Es soll eine bessere Kenntnis der verschiedenen Rechtssysteme vermitteln und auf diese Weise zum Entstehen eines einheitlichen Rechtsraums beitragen. Mit über 12 000 Seiten Inhalt hält die erste Version des Portals Informationen und Links über das Recht und die Rechtspraxis in allen Mitgliedstaaten bereit – beispielsweise zur Prozesskostenhilfe, zur JuristInnenfortbildung, zu Videokonferenzdiensten, Rechtsdatenbanken, elektronischen Insolvenzregistern und Grundbüchern. Für mehr als 10 Mio BürgerInnen, die jedes Jahr an grenzübergreifenden Gerichtsverfahren beteiligt sind, sind Informationen zu den Justizsystemen jetzt in greifbare Nähe gerückt.

Sprachbarrieren, an denen solche Informationen oft scheitern, werden mit einem Informationsangebot in allen Amtssprachen der EU überwunden: Die Webseiten stehen in den 22 Amtssprachen der EU zur Verfügung. Links leiten die NutzerInnen zu landesbezogenen Informationen der Mitgliedstaaten weiter.

Für den Erfolg des Portals kommt es entscheidend auf die Mitwirkung der RechtsanwenderInnen – RichterInnen, RechtsanwältInnen, NotarInnen, GerichtsvollzieherInnen und MediatorInnen – an. Hierzu laufen bereits mehrere Projekte. Das Projekt ECLI beispielsweise, das auf ein europäisches System zur Identifizierung gerichtlicher Entscheidungen abzielt, soll in Streitsachen mit Auslandsbezug den Zugang zur Rechtsprechung der Mitgliedstaaten und der EU erleichtern.

Weiterführende Informationen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=PRES/10/207&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Direkter Link zum Europäischen Justizportal:

<https://e-justice.europa.eu/home.do?action=home&lang=de&suffix=4>

## Aktuelles Eurobarometer zeigt: neun von zehn EuropäerInnen unterstützen Entwicklungshilfe

Die am 13. September 2010 veröffentlichte Eurobarometer-Sonderumfrage zur Entwicklungshilfe der EU zeigt, dass die europäischen BürgerInnen voll und ganz hinter der Hilfe für Entwicklungsländer stehen. Die eine Woche vor dem hochrangigen Treffen der Vereinten Nationen vom 20. bis

22. September 2010 in New York zu den Millenniumsentwicklungszielen veröffentlichte Umfrage bei 26 500 BürgerInnen aller 27 Mitgliedstaaten (Juni 2010) zeigt, dass EU-weit neun von zehn Befragten (89 %) die Entwicklungshilfe für wichtig oder sehr wichtig halten (Österreich 87 %).

Zwei von drei EuropäerInnen sind der Ansicht, dass die EU ihre Zusagen für eine Anhebung der Entwicklungshilfe auf 0,7 % des Bruttonational-Einkommens bis zum Jahr 2015 einhalten oder darüber hinausgehen sollte. Die Zustimmung in Österreich liegt mit 71 % leicht über dem EU-Durchschnitt.

Damit genießt die europäische Entwicklungshilfe trotz Finanzkrise und angeschlagener Wirtschaftslage in Europa eine gleichbleibend hohe Unterstützung bei den BürgerInnen: Drei Viertel (76 %) der Befragten meinen, dass bei der Zusammenarbeit der EU-Länder ein Mehrwert entsteht, Doppelarbeit vermieden und die Wirksamkeit der Hilfe gewährleistet wird (Österreich 68 %).

Wichtigstes Ergebnis der Umfrage ist die generelle Unterstützung durch die Öffentlichkeit für die Entwicklungspolitik, auch während der Wirtschaftskrise. Die Anzahl der Befragten, die die Entwicklungshilfe für sehr wichtig halten, stieg von 39 % im Jahr 2009 auf heuer 45 % an (Österreich: 2009 26%; 2010 35%).

Im Jahr 2009 haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten insgesamt 49 Mrd. EUR für Entwicklungshilfe ausgegeben. Dies entspricht 56 % der weltweiten Hilfe und macht die EU weltweit mit Abstand zum bedeutendsten Geber.

*Direkter Link zum Eurobarometer Nr. 352 (nur auf Englisch und Französisch verfügbar):*

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_352\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_352_en.pdf)

[http://ec.europa.eu/public\\_opinion/archives/ebs/ebs\\_352\\_fr.pdf](http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_352_fr.pdf)

*Weiterführende Informationen auf Deutsch:*

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1116&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

## Roma: Europäische Kommission ist der Ansicht, dass Frankreich gegen geltendes EU-Recht verstößt

Im Streit über die Gruppenabschiebungen von Roma droht die Europäische Kommission Frankreich mit juristischen Konsequenzen. Viviane Reding, die zuständige Kommissarin für Grundrechte und Justiz, erklärte am 14. September 2010, dass die Kommission zwei Verfahren wegen Verletzung des EU-Vertrages vorbereiten wird. Laut EU-Kommissarin Reding verstößt Frankreich in der Frage der Ausweisungen von Roma gegen geltendes EU-Recht.

Reding begründete ein mögliches Verfahren gegen Frankreich am 14. September wie folgt:

- Diskriminierende Anwendung der „Freizügigkeitsrichtlinie 2004/38/EC“
- Missachtung von Verfahrensgarantien im Rahmen der erwähnten Richtlinie

Zudem sei Diskriminierung, die auf der ethnischen Zugehörigkeit basiere, nicht mit jenen Grundwerten vereinbar, auf welchen die EU errichtet sei. Sie verstoße zudem gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Gemäß Art. 45 EU-Grundrechtecharta hat jede/r EU-BürgerIn das Recht, sich in einem anderen Mitgliedstaat frei zu bewegen, aufzuhalten und niederzulassen. Dieses Recht gilt auch für Roma, wenn sie aus einem EU-Mitgliedstaat wie Rumänien oder Bulgarien kommen. Allerdings ist diese Frei-

heit nur in den ersten drei Monaten eines Aufenthalts an keinerlei Bedingungen geknüpft. Danach kann der Aufnahmezustand gemäß Art. 7 der Freizügigkeitsrichtlinie (2004/28/EC) von Neuankömmlingen den Nachweis verlangen, dass sie oder er arbeitet oder anderweitig über genügend finanzielle Mittel verfügt.

Personen, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden, können des Landes verwiesen werden. Theoretisch kann Frankreich also Roma in ihre Heimatländer zurückschicken. Allerdings schreibt das einschlägige EU-Gesetz unmissverständlich vor, dass eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden muss. Kollektivausweisungen sind gemäß Art. 19 Abs. 1 der EU-Grundrechtecharta ausgeschlossen. Dem/der betreffenden EU-BürgerIn muss präzise nachgewiesen werden, warum er/sie eine Gefährdung darstellt. Neben der Berücksichtigung individueller Lebensumstände wie Alter, Gesundheitszustand und Familienverhältnisse müssen den Betroffenen die Gründe für die Ausweisung detailliert und schriftlich mitgeteilt werden. Die Betroffenen müssen die Möglichkeit haben, gegen die Entscheidung zu klagen.

Die Entscheidung über ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich wird in den nächsten zwei Wochen fallen.

## Vertragsverletzungsverfahren

Juristisch kann die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens gegen einen Mitgliedstaat vorgehen, wenn dieser gegen EU-Recht verstoßen hat. Falls nötig kann die Kommission den Europäischen Gerichtshof (EuGH) anrufen. Rechtsgrundlage für das gesamte Verfahren sind die Art. 258 – 260 AEU-Vertrag. Die Kommission gibt dem Mitgliedstaat Gelegenheit, sich zu den in der Beschwerde genannten Fakten und der damit zusammenhängenden juristischen Bewertung zu äußern; diesem Zweck dient das Aufforderungsschreiben.

In der mit Gründen versehenen Stellungnahme erläutert die Kommission, weshalb nach ihrer Auffassung eine Vertragsverletzung vorliegt und fordert den Mitgliedstaat auf, innerhalb der gesetzten Frist Abhilfe zu schaffen. Falls der Mitgliedstaat die mit Gründen versehene Stellungnahme nicht beantwortet oder die Antwort nicht als zufriedenstellend angesehen wird, kann die Kommission den Fall an den EuGH verweisen.

Verpflichtet dazu ist sie aber nicht.

Nach Einbringung der Klage entscheidet der Gerichtshof durch Urteil, ob der Mitgliedstaat gegen EU-Recht verstoßen hat. Bejaht er dies, hat der betreffende Mitgliedstaat die Maßnahmen zu ergreifen, die sich aus dem Urteil ergeben. Kommt ein Mitgliedstaat dem Urteil nicht nach, so verhängt der EuGH auf Antrag der Kommission ein Zwangsgeld.

7

## Romadiskussion in Frankreich

Seit Jahresbeginn haben Frankreichs Sicherheitsbehörden mehr als 8000 nicht-französische Roma des Landes verwiesen. Begründet wurde diese Maßnahme damit, dass diese Menschen nach drei Monaten Aufenthalt in Frankreich weder einen Wohnsitz noch eine feste Arbeit hätten und daher nicht selbständig für ihren Lebensunterhalt sorgen könnten.

## Notizen aus dem Europäischen Parlament: Plenartagung 6. bis 9. September 2010

### EU-Parlamentarier fordern Europa besser zu vermitteln

Die Europäischen VolksvertreterInnen fordern die Regierungen, Parteien, Bildungseinrichtungen und die Medien auf, Europa besser zu vermitteln, so die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. September 2010 für die „Schaffung eines europäischen öffentlichen Raums“. Die Distanz zwischen der EU und ihren BürgerInnen müsse überwunden werden, hierfür sei die schwindende Beteiligung von WählerInnen an den Wahlen zum Europäischen Parlament ein deutliches Signal.

Den Text der Entschließung finden Sie hier:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0307+0+DOC+XML+V0//DE>

### Weniger Versuchstiere für wissenschaftliche Tests

Künftig sollen weniger Versuchstiere zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden. Das sieht ein Gesetz vor, das am 8. September 2010 vom Europäischen Parlament ver-

abschiedet wurde. Das Gesetz zielt darauf ab, einen verbesserten Schutz der Tiere und die Erforschung von Mitteln gegen Krankheiten besser in Einklang zu bringen.

Weiterführende Informationen:

[http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/032-81607-249-09-37-904-20100907IPR81606-06-09-2010-2010-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/032-81607-249-09-37-904-20100907IPR81606-06-09-2010-2010-false/default_de.htm)

### Europäisches Parlament fordert positive Diskriminierung für ältere Frauen

Die EU-Mitgliedstaaten sollen Maßnahmen zur positiven Diskriminierung ergreifen, um das Leben von älteren Frauen zu verbessern, wie beispielsweise einen bezahlten Urlaub für Pflegekräfte, fordert das Parlament in einer am 7. September 2010 angenommenen Entschließung. Ferner sollen die Mitgliedstaaten auch Kampagnen zur Sensibilisierung durchführen, die die fundamentale Rolle älterer Menschen in der Gesellschaft widerspiegeln.

Weiterführende Informationen:

[http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress\\_page/014-81465-249-09-37-902-20100907IPR81464-06-09-2010-2010-false/default\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/014-81465-249-09-37-902-20100907IPR81464-06-09-2010-2010-false/default_de.htm)

Weitere Schwerpunkte der EP-Plenartagung finden Sie hier:

[http://www.europarl.europa.eu/news/expert/plenary\\_session\\_infopress/default/default\\_de.htm#box2010-09-06](http://www.europarl.europa.eu/news/expert/plenary_session_infopress/default/default_de.htm#box2010-09-06)

## Aktuelles aus dem Ausschuss der Regionen

### EU-Haushaltsreform: Ausschuss der Regionen fordert belgischen Ratsvorsitz auf, die Interessen der Regionen und Gemeinden zu verteidigen und bürgerInnennahe Dienste zu schützen

Die bevorstehende EU-Haushaltsreform dürfe nicht dazu führen, dass Gemeinden und Regionen weniger Mittel für Investitionen in nachhaltiges, ökologisches und sozial gerechtes Wachstum zur Verfügung haben, warnte die Präsidentin des Ausschusses der Regionen Mercedes Bresso am 10. September 2010 im Rahmen einer auswärtigen Präsidiumssitzung in Antwerpen. Im Anschluss an die Debatte über die bevorstehende Überprüfung des EU-Haushalts wies sie darauf hin, dass sich reflexartige Reaktionen der Mitgliedstaaten auf den Wirtschaftsabschwung keinesfalls auf die bürgerInnennahen Dienste auswirken dürfen, die meist auf lokaler oder regionaler Ebene angeboten werden.

Weiterführende Informationen:

<http://cor.europa.eu/pages/PressTemplate.aspx?view=detail&id=34eac7b8-e250-40db-b993-3d6cb299969c>

### Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP): Ausschuss der Regionen fordert für alle Bereiche der künftigen GAP eine Abschätzung der Folgen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften

Die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik müsse auf einer umfassenden Bewertung ihrer Folgen für

die Gemeinden vor Ort beruhen, betonte die Präsidentin des Ausschusses der Regionen, Mercedes Bresso, am 20. Juli 2010 anlässlich ihrer Rede auf der zweitägigen Konferenz der Europäischen Kommission über die künftige GAP nach 2013. Sie hob einige Schwerpunkte der jüngsten Initiativstellungnahme des Ausschusses der Regionen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik hervor und erklärte, dass mit der künftigen GAP eine Gleichbehandlung der verschiedenen Arten der Agrarproduktion und Regionen gewährleistet werden müsse, etwa durch eine flexiblere Palette von Unterstützungen, die stärker an den Einsatz bewährter umwelt- und ressourcenfreundlicher Praktiken oder an das Beschäftigungsniveau in dem betreffenden Landbetrieb geknüpft wird.

Weiterführende Informationen:

<http://www.cor.europa.eu/pages/PressTemplate.aspx?view=detail&id=4e703d44-cc46-4cfa-94a6-8bc00d9d6824>

und

<http://www.cor.europa.eu/pages/PressTemplate.aspx?view=detail&id=ef712931-ab2c-44da-a5b6-b19857cff4ab>

## Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

*Programm Kultur (2007-2013) -  
mehrjährige Kooperationsprojekte,  
Kooperationsmaßnahmen,  
Sondermaßnahmen (Drittländer) sowie  
Unterstützung von auf europäischer  
Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen*

### Ziele und Beschreibung:

Das Programm „Kultur“ wurde eingerichtet, um den gemeinsamen europäischen Kulturraum, welcher auf einem

gemeinsamen kulturellen Erbe gründet, durch den Ausbau der Kooperationstätigkeiten zwischen Kulturakteuren in förderfähigen Ländern voranzubringen und damit die Entstehung einer Europabürgerschaft zu begünstigen. Das Programm strebt drei spezifische Ziele an:

- die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten;
- die Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen;
- die Förderung des interkulturellen Dialogs.



### Förderfähige AntragstellerInnen:

Das Programm ist offen für die Teilnahme von Kulturakteuren aller Kategorien, solange ihre Einrichtungen anerkannt gemeinnützig sind. Bereiche audiovisueller Kulturformen und -aktivitäten (einschließlich Filmfestivals), die bereits durch das MEDIA-Programm abgedeckt werden, sind nicht im Rahmen des Programms Kultur förderfähig. Einrichtungen, deren Haupttätigkeit im Bereich des audiovisuellen Sektors liegt und die anerkannt gemeinnützig sind, können jedoch im Rahmen des Programms Kultur, Aktionsbereich 2, Kategorie „Netzwerke“ gefördert werden, da im MEDIA-Programm keine vergleichbare Unterstützung existiert.

Förderfähige AntragstellerInnen müssen:

- eine öffentliche oder private Einrichtung mit Rechtsstatus sein, die hauptsächlich im kulturellen Bereich (Kultur- und Kreativbereich) tätig ist; und
- ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben.

Natürliche Personen können im Rahmen dieses Programms keine Förderung beantragen.

Förderfähige Länder im Rahmen dieses Programms sind:

- EU-Mitgliedstaaten;
- EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen);
- Bewerberländer, die den Beitritt zur EU anstreben (Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei sowie Serbien und Montenegro).

Die westlichen Balkanländer (Albanien und Bosnien-Herzegowina) könnten in Zukunft vorbehaltlich des Abschlusses einer entsprechenden Absichtserklärung in Bezug auf die Teilnahme jedes dieser Länder am Programm als förderfähig eingestuft werden

### Förderfähige Projekte:

Die vorliegende Aufforderung bezieht sich auf folgende Aktionsbereiche des Programms „Kultur“:

**1/** Unterstützung kultureller Kooperationsprojekte (Aktionsbereiche 1.1, 1.2.1 und 1.3.5)

Kulturellen Einrichtungen wird Unterstützung für Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur Konzeption und Durchführung von kulturellen und künstlerischen Aktivitäten gewährt.

Dieser Aktionsbereich gliedert sich in vier Kategorien, die im Folgenden ausführlicher beschrieben werden.

**Aktionsbereich 1.1:** Mehrjährige Kooperationsprojekte (Laufzeit 3 bis 5 Jahre)

**Aktionsbereich 1.2.1:** Kooperationsprojekte (Laufzeit bis 24 Monate)

**Aktionsbereich 1.3.5:** Sondermaßnahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern (Laufzeit bis 24 Monate)

**2/** Literarische Übersetzungsprojekte (Laufzeit bis 24 Monate) (Aktionsbereich 1.2.2)

**3/** Unterstützung europäischer Kulturfestivals (Laufzeit bis 12 Monate oder Partnerschaften über 3 Jahre) (Aktionsbereich 1.3.6)

**4/** Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen (Aktionsbereich 2) (Betriebskosten-

zuschüsse für 12 Monate oder Partnerschaften über 3 Jahre)

**5/** Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen, die sich mit kulturpolitischer Analyse befassen (Laufzeit bis 24 Monate) (Aktionsbereich 3.2)

### Fördermittel:

Für den Zeitraum 2007-2013 verfügt das Programm über Finanzmittel in Höhe von insgesamt 400 Mio EUR. Die jährlichen Mittelzuweisungen, einschließlich der Zuweisungen für nicht im Programmleitfaden („Hinweise für den Antragsteller“) aufgeführte Maßnahmen, können je nach Jahr zwischen ca. 43 Mio EUR und ca. 58 Mio EUR schwanken.

Vorgesehene Haushaltsmittel 2011 für die folgenden Aktionsbereiche:

- Aktionsbereich 1.1: Mehrjährige Kooperationsprojekte – 20 204 724 EUR
- Aktionsbereich 1.2.1: Kooperationsprojekte – 18 500 000 EUR
- Aktionsbereich 1.2.2: Literarische Übersetzungsprojekte – 2 700 000 EUR
- Aktionsbereich 1.3.5: Projekte zur Zusammenarbeit mit Drittländern – 1 500 000 EUR
- Aktionsbereich 1.3.6: Unterstützung europäischer Kulturfestivals – 2 500 000 EUR
- Aktionsbereich 2: Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen – 6 100 000 EUR
- Aktionsbereich 3.2: Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen, die sich mit kulturpolitischer Analyse befassen – 7 000 000 EUR

### Antragstellung:

Einreichfristen:

- Aktionsbereich 1.1: Mehrjährige Kooperationsprojekte - 1. Oktober 2010
- Aktionsbereich 1.2.1: Kooperationsprojekte - 1. Oktober 2010
- Aktionsbereich 1.2.2: Literarische Übersetzungsprojekte - 3. Februar 2011
- Aktionsbereich 1.3.5: Sondermaßnahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern - 3. Mai 2011
- Aktionsbereich 1.3.6: Unterstützung europäischer Kulturfestivals - 15. November 2010
- Aktionsbereich 2: Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen - 15. September 2010
- Aktionsbereich 3.2: Kooperationsprojekte zwischen Einrichtungen, die sich mit kulturpolitischer Analyse befassen - 1. Oktober 2010

Die ausführlichen Bedingungen für die Antragstellung sind dem Programmleitfaden („Hinweise für den Antragsteller“) für das Programm „Kultur“ zu entnehmen, der auf den folgenden Internetseiten zur Verfügung steht:

Generaldirektion für Bildung und Kultur

[http://ec.europa.eu/culture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm)

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

[http://eacea.ec.europa.eu/culture/index\\_de.htm](http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.htm)

#### Weiterführende Informationen:

Urtext der Ausschreibung s. ABl C 204/2010 von 28. Juli 2010, vgl.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:204:0007:0012:DE:PDF>

### EACEA/16/10 - Programm „Jugend in Aktion „ - Aktion 4.6: Partnerschaften

#### Ziele und Beschreibung:

Ziel ist in erster Linie die Unterstützung von Partnerschaften zwischen der Europäischen Kommission — vertreten durch die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur — und Regionen, Kommunen oder europäischen Nichtregierungsorganisationen, die ihre langfristigen Aktionen, Strategien und Programme auf dem Gebiet des nicht-formalen Lernens und der Jugendpolitik weiterentwickeln oder verstärken möchten für die Unterstützung der Entwicklung von Partnerschaften insbesondere mit regionalen oder lokalen Einrichtungen mit Blick auf:

- die Förderung ihrer Mitwirkung an europäischen Aktivitäten in den Bereichen Jugend und nicht-formale Bildung;
- die Unterstützung des Ausbaus ihrer Kapazitäten als im Jugendbereich tätige Einrichtungen, die Möglichkeiten der nicht-formalen Bildung für junge Menschen und JugendbetreuerInnen anbieten;
- die Förderung der Entwicklung nachhaltiger Netze, den Austausch vorbildlicher Verfahren sowie die Anerkennung nicht-formaler Bildung.

#### Förderfähige AntragstellerInnen:

Die Vorschläge sind einzureichen von

- lokalen oder regionalen öffentlichen Einrichtungen oder
- gemeinnützigen Organisationen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig (Europäischen Nichtregierungsorganisationen) und in mindestens acht am Programm „Jugend in Aktion“ beteiligten Ländern vertreten sind.

Wenn das im Rahmen eines Projekts vorgesehene Aktivitätenprogramm gemeinsam mit einem oder mehreren MitveranstalterInnen durchgeführt werden soll (Modalität B), sind als MitveranstalterInnen Organisationen folgender Art zulässig:

- lokale oder regionale öffentliche Einrichtungen oder
- gemeinnützige Nichtregierungsorganisationen oder
- gemeinnützige Organisationen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig (Europäische Nichtre-

gierungsorganisationen) und in mindestens acht am Programm „Jugend in Aktion“ beteiligten Ländern vertreten sind.

Die AntragstellerInnen müssen rechtlich anerkannt sein und — bei Ablauf der Abgabefrist für ihre Vorschläge — mindestens zwei Jahre in einem der Programmländer offiziell registriert sein.

Programmländer sind

- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
- die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA) (Island, Liechtenstein und Norwegen);
- die Kandidatenländer, die im Rahmen einer Heranführungsstrategie auf den Beitritt vorbereitet werden, gemäß den allgemeinen Grundsätzen und den allgemeinen Bedingungen und Modalitäten der Rahmenabkommen, die mit diesen Ländern in Hinblick auf ihre Teilnahme an den EU-Programmen geschlossen wurden: Türkei.

#### Förderfähige Projekte:

Bevorzugt werden Projekte, die den ständigen Prioritäten des Programms „Jugend in Aktion“ am stärksten entsprechen:

- Partizipation junger Menschen;
- kulturelle Vielfalt;
- europäische BürgerInnenschaft;
- Einbeziehung benachteiligter junger Menschen.

Bevorzugt werden ferner gut strukturierte Projekte, die sich in eine langfristige Perspektive einfügen und darauf ausgerichtet sind, Multiplikatoreffekte und nachhaltige Wirkungen zu erzeugen.

Im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Aktivitätenprogramme unterstützt werden, die auf Anregung des Programms „Jugend in Aktion“ eine oder mehrere der nachstehenden Aktivitäten umfassen:

- transnationale Jugendbegegnungen
- nationale oder transnationale Jugendinitiativen
- europäischer Freiwilligendienst
- Training und Vernetzung

Das von den AntragstellerInnen eingereichte Aktivitätenprogramm muss den spezifischen Kriterien für jede einzelne förderfähige Aktivität entsprechen. Darüber hinaus muss das Programm Aktivitäten enthalten, die der Koordination des Projekts und der Sichtbarkeit der Partnerschaft dienen.

Die Aktivitätenprogramme müssen zwischen dem 1. April 2011 und dem 1. September 2011 anlaufen.

Die Laufzeit der Aktivitätenprogramme darf bis zu 2 Jahre (24 Monate) betragen.

#### Fördermittel:

Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf etwa 1 200 000 EUR veranschlagt.

Die Finanzhilfe für ein Einzelprojekt darf 100 000 EUR nicht übersteigen.

Im Rahmen der Partnerschaft beteiligen sich die Begünstigten an der Projektfinanzierung mit dem gleichen Betrag, wie ihn die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur bereitstellt.

Die Agentur behält sich die Möglichkeit vor, nicht alle verfügbaren Mittel zu vergeben.

**Antragstellung:**

Einreichfrist ist der 8. Oktober 2010: per Post gilt das Datum des Poststempels, per Expresskurierdienst gilt das Datum des Eingangs beim Kurierdienst (dem Antragsformular ist eine Kopie der Empfangsbestätigung beizufügen).

**Anschrift:**

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Programm „Jugend in Aktion“ — EACEA/16/10  
BOUR 4/029  
Avenue du Bourget 1  
1140 Brüssel  
Belgien

Achtung: Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt. Berücksichtigt werden ausschließlich Anträge, die fristgerecht und auf den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten offiziellen Formularen in einer der EU-Amtssprachen gestellt werden. Handschriftliche Anträge sind nicht zulässig. Die Anträge sind in einem einzigen Umschlag und in einfacher Ausfertigung (Originaldokument) einzureichen. Die Anträge müssen datiert sein und die Unterschrift (Originalunterschriften erforderlich) der/des bevollmächtigten Vertreterin/Vertreters der Antragstellenden Einrichtung tragen

**Weiterführende Informationen:**

Der Leitfaden für AntragstellerInnen und das Antragsformular sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/call\\_action\\_4\\_6\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/call_action_4_6_de.php)

Sie können auch auf dem Postweg bei folgender Anschrift angefordert werden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Programm „Jugend in Aktion“ — EACEA/16/10  
BOUR 4/029  
Avenue du Bourget 1  
1140 Brüssel  
Belgien

Den Urtext der Förderausschreibung finden Sie hier:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:164:0021:0024:DE:PDF>

*Aufforderung zur Einreichung  
von Vorschlägen im Rahmen  
des Durchführungsplans des  
Gemeinsamen Unternehmens  
„Brennstoffzellen und Wasserstoff“*

Im Rahmen des Durchführungsplans 2010 des Gemeinsamen Unternehmens „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (FCH-JU-2010-1) ist eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht worden (Amtsblatt C 158/2010). Für diese Ausschreibung steht ein Budget von 89,1 Mio EUR zur Verfügung.

**Ziele:**

Das Ziel der gemeinsamen Technologieinitiative besteht darin, die Entwicklung von Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien in Europa zu beschleunigen und ihrer Markteinführung im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 den Weg zu ebnen.

**Förderfähige Einrichtungen:**

- Rechtspersonen aus den EU-Mitgliedstaaten oder den zu RP7 assoziierten Staaten
- Joint Research Centres
- Internationale Organisationen
- Einrichtungen aus Drittstaaten nach Zustimmung des Verwaltungsrates

**Einreichfrist:**

13. Oktober 2010, 17.00 Uhr (Brüssel lokale Zeit).

Alle relevanten Informationen sowie alle zur Antragstellung notwendigen Dokumente zu dieser Ausschreibung finden Sie im Internet unter folgendem Link:

[http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call\\_id=309](http://cordis.europa.eu/fp7/dc/index.cfm?fuseaction=UserSite.FP7DetailsCallPage&call_id=309)

Urtext der Förderausschreibung:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:158:0008:0008:DE:PDF>

*EAC/41/10 – Lebensbegleitendes  
Lernen: Europäisches Netz für  
Schlüsselkompetenzen in der Schulbildung*

**Ziele und Beschreibung:**

Einrichtung eines europaweiten Netzes relevanter Einrichtungen in Ländern, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen, um politische Empfehlungen zur Umsetzung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen von 2006 in der Schulbildung zu erarbeiten. Das Netz soll sich mit den Fragen befassen, die

in der Mitteilung „Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel“ (KOM(2009) 640 endg.) vom November 2009 genannt werden, und die Zusammenarbeit auf hoher Ebene zwischen den Entscheidungsträgern der Mitgliedstaaten, die für die wesentlichen Bereiche der Schulentwicklung zuständig sind, stimulieren. Die Empfehlung von 2006 führt acht Schlüsselkompetenzen auf:

- muttersprachliche Kompetenz
- fremdsprachliche Kompetenz
- mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz
- soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

Die Mitteilung der Kommission „Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel“ vom November 2009 zieht eine Bilanz der Fortschritte, die in den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen aus dem Jahr 2006 erzielt wurden.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

- Bildungsministerien
- sonstige öffentliche Einrichtungen
- Forschungszentren und Hochschulen
- Stiftungen
- Vereinigungen

Der Antrag muss von einer juristischen Person eingereicht werden. Zulässig sind Anträge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der Länder, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen. Die AntragstellerInnen haben eine Kopie ihrer Satzung sowie einer Bescheinigung über die amtliche Registrierung und Erklärungen von Partnereinrichtungen zu ihrer Beteiligung vorzulegen (Originalunterschriften).

Es werden nur Vorschläge von Partnerschaften berücksichtigt, denen mindestens 20 Einrichtungen aus 20 in Frage kommenden Ländern angehören. Partnerschaften, denen Einrichtungen aus nicht in Frage kommenden Ländern angehören, sind zwar zulässig, die damit verbundenen Kosten werden jedoch nicht aus den Mitteln der EU-Finanzhilfe gedeckt.

#### **Förderfähige Projekte:**

- Maßnahmen, die auf die Schaffung und den Ausbau des besagten Netzes abzielen;
- Konferenzen, Seminare und Sitzungen;
- Projekte und Maßnahmen, die auf die Entwicklung, Erprobung und Übertragung innovativer Verfahren abzielen;
- Peer-Learning und Studienbesuche;
- Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen: Schaffung und Verbreitung konkreter Hilfsmittel zur gemeinsamen Nutzung und Weitergabe von Wissen

(Website, Broschüren, Videoprodukte, Bücher, Konferenzen, Seminare);

- Studien, Analysen und Berichte;
- sonstige einschlägige Aktivitäten, die im Arbeitsplan einer spezifischen Finanzhilfvereinbarung für eine Maßnahme aufgeführt sind.

#### **Fördermittel:**

- Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von vier Jahren, von 2011 bis 2014.
- Die Aktivitäten der aktuellen Förderausschreibung sollen 2011 beginnen.
- Für 2011 wurden Mittel in Höhe von 500 000 EUR bereitgestellt.
- Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt höchstens 48 Monate
- Die Finanzhilfe der Kommission überschreitet keinesfalls 75 % der Gesamtkosten.

#### **Antragstellung:**

Anträge für die Partnerschaftsrahmenvereinbarung 2011-2014 und für die erste spezifische Vereinbarung für 2011 müssen spätestens am 15. Oktober 2010 abgeschickt werden.

#### **Anschrift:**

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen  
Nr. EAC/41/2010  
Herrn Adam Pokorny  
Referatsleiter  
GD Bildung und Kultur, Referat B2,  
„Schulbildung; Comenius“  
MADO 14/004  
B-1049 Brüssel

Die Finanzhilfeanträge müssen in einer Amtssprache der EU abgefasst werden, die von allen Mitgliedern der Partnerschaft verstanden wird. Das Antragsformular ist nur in EINER Sprache auszufüllen (d. h. legen Sie die Informationen zu den einzelnen Partnern also nicht in unterschiedlichen Sprachen vor), und es ist das hierfür vorgesehene Antragsformular zu verwenden. Dabei ist zu beachten, dass handschriftliche Anträge nicht berücksichtigt werden.

#### **Weiterführende Informationen:**

*Mitteilung der Kommission „Schlüsselkompetenzen für eine Welt im Wandel“:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0640:FIN:DE:PDF>

*Die detaillierte Ausschreibung auf Deutsch:*

[http://ec.europa.eu/education/calls/4110/terms\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/calls/4110/terms_de.pdf)



Ausschreibungstext im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:205:0012:0012:DE:PDF>

Weitere Informationen und Antragsformulare:

[http://ec.europa.eu/education/calls/doc2471\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/calls/doc2471_en.htm)

und

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/calls/grants\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html)

Kontakt für weitere Auskünfte (Achtung: bis längstens 15 Tage vor Ablauf der Einreichfrist!):

[EAC-SCHOOL-POLICY-TENDERS@ec.europa.eu](mailto:EAC-SCHOOL-POLICY-TENDERS@ec.europa.eu)

### *EAC/42/10 – Lebensbegleitendes Lernen: Europäisches Netz für Schulleitung*

#### **Ziele und Beschreibung:**

Einrichtung eines europaweiten Netzes relevanter Einrichtungen in Ländern, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen, um die in den jüngsten Schlussfolgerungen des Rates genannten Prioritäten für die Entwicklung der Schulleitung zu fördern. Das Netz sollte eine Plattform schaffen und betreuen, um den Wissensaustausch zwischen denjenigen Einrichtungen und leitenden Personen zu fördern, die für die Politikgestaltung und Praxis im Bereich der Schulleitung verantwortlich sind; dazu gehören politische EntscheidungsträgerInnen, PraktikerInnen, ForscherInnen und andere beteiligte Akteure auf nationaler Ebene. Es soll die Zusammenarbeit auf hoher Ebene zwischen politischen EntscheidungsträgerInnen und PraktikerInnen stimulieren und die Weiterentwicklung nationaler Strategien und Maßnahmen fördern, beispielsweise durch Peer-Learning. Das Netz sollte aus Partnerschaften von Einrichtungen in den teilnehmenden Ländern bestehen, die jeweils von einer federführenden Einrichtung geleitet werden. Dem Netz sollten Einrichtungen aus mindestens 20 am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmenden Ländern angehören. Innerhalb jedes Landes wird eine Einrichtung die Beiträge aller Einrichtungen des Landes für das Netz koordinieren.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

- Bildungsministerien
- sonstige öffentliche Einrichtungen
- Forschungszentren, Hochschulen and Einrichtungen, die für die Ausbildung von Lehrkräften oder Schulleitern verantwortlich sind
- Stiftungen
- Vereinigungen

Zulässig sind Anträge von Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in einem der Länder, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen.

Der Antrag muss von einer juristischen Person eingereicht werden. Die AntragstellerInnen haben eine Kopie ihrer Satzung sowie einer Bescheinigung über die amtliche Registrierung und Erklärungen von Partnereinrichtungen zu ihrer Beteiligung vorzulegen (Originalunterschriften).

Es werden nur Vorschläge von Partnerschaften berücksichtigt, denen mindestens 20 Einrichtungen aus 20 in Frage kommenden Ländern angehören. Partnerschaften mit Einrichtungen aus nicht in Frage kommenden Ländern sind zwar zulässig, die damit verbundenen Kosten kommen jedoch für einen Zuschuss aus dem EU-Haushalt nicht in Frage.

#### **Förderfähige Projekte:**

- Schaffung und Entwicklung des Netzes;
- Peer Learning und Studienbesuche;
- Entwicklung, Erprobung und Übertragung innovativer Verfahren;
- Sitzungen, Konferenzen und Seminare;
- Studien, Analysen und Berichte;
- Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen;
- Schaffung und Verbreitung von Hilfsmitteln zur gemeinsamen Nutzung und Weitergabe von Wissen (Websites, Broschüren, Videoprodukte, Bücher, Konferenzen, Seminare);
- sonstige einschlägige Aktivitäten, die im Arbeitsplan einer spezifischen Finanzhilfvereinbarung für eine Maßnahme aufgeführt sind.

Die Aktivitäten sollen 2011 beginnen.

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt höchstens 48 Monate.

#### **Fördermittel:**

Die Kommission wird die Aktivitäten des Netzes im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen durch eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung für den Zeitraum 2011-2014 unterstützen.

Im Jahr 2010 stehen maximal 500 000 EUR zur Verfügung für die Aktivitäten des Netzes im Jahr 2011 zur Verfügung.

Die Finanzhilfe der Kommission überschreitet keinesfalls 75 % der Gesamtkosten.

#### **Antragstellung:**

Die Anträge für diese Rahmenvereinbarung (2011-2014) und für die erste spezifische Finanzhilfvereinbarung 2011 sind spätestens am 15. Oktober einzureichen.

#### **Anschrift:**

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen  
Nr. EAC/42/2010  
Herrn Adam Pokorny  
Referatsleiter  
GD Bildung und Kultur, Referat B2 Schulbildung,  
Comenius  
MADO 14/004

B-1049 Brüssel

Der Finanzhilfeantrag ist in einer Amtssprache der Europäischen Union zu stellen, wobei es sich um eine Sprache handeln muss, die von allen Mitgliedern der Partnerschaft verstanden wird. Der Antrag ist in einer einzigen Sprache zu stellen; bitte legen Sie die Informationen zu den einzelnen Partnern nicht in verschiedenen Sprachen vor, und verwenden Sie das hierfür vorgesehene Formular. Bitte beachten Sie, dass handschriftliche Anträge nicht berücksichtigt werden.

#### Weiterführende Informationen:

Die detaillierte Ausschreibung auf Deutsch:

[http://ec.europa.eu/education/calls/4210/terms\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/calls/4210/terms_de.pdf)

Ausschreibungstext im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:205:0013:0013:DE:PDF>

Weitere Informationen und Antragsformulare:

[http://ec.europa.eu/education/calls/doc2473\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/calls/doc2473_en.htm)

und

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/calls/grants\\_en.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/calls/grants_en.html)

Kontakt für weitere Auskünfte (Achtung: bis längstens 15 Tage vor Ablauf der Einreichfrist!):

[EAC-SCHOOL-POLICY-TENDERS@ec.europa.eu](mailto:EAC-SCHOOL-POLICY-TENDERS@ec.europa.eu)

### EACEA/19/10 — „Jugend in Aktion“, Aktion 4.1: Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen

#### Ziele und Beschreibung:

Strukturförderung (Betriebskostenzuschuss) für Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind, deren Ziele von allgemein europäischem Interesse und für die Ziele des Programms „Jugend in Aktion“ relevant sind.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Auswahl von Einrichtungen für den Abschluss von jährlichen Betriebskostenzuschussvereinbarungen ab dem Jahr 2011.

Zwei Arten von Vereinbarungen sind vorgesehen:

- Partnerschaftsrahmenvereinbarung: Einrichtungen, die eine langfristige Zusammenarbeit mit der Agentur be-

gründen möchten, werden aufgefordert, einen Antrag für eine dreijährige Partnerschaftsrahmenvereinbarung zu stellen.

- Jährliche Betriebskostenzuschussvereinbarung: Einrichtungen, die sich nicht langfristig im Rahmen einer Partnerschaftsvereinbarung verpflichten möchten, können einen Antrag für eine jährliche Betriebskostenzuschussvereinbarung stellen.

#### Förderfähige AntragstellerInnen:

1. Europäische Nichtregierungsorganisationen:
  - a) Europäische Dachorganisationen, die Außenstellen in mindestens 8 oder 12 förderfähigen Ländern haben;
  - b) Formale europäische Netzwerke, die über formale satzungsmäßige Mitgliederorganisationen in mindestens 8 oder 12 förderfähigen Ländern verfügen;
2. Informelle europäische Netzwerke — bestehend aus Einrichtungen, die voneinander unabhängig und in mindestens 8 oder 12 förderfähigen Ländern tätig sind. Zulässig sind Anträge von Einrichtungen mit Sitz in einem der nachfolgenden Länder:
  - Mitgliedstaaten der Europäischen Union;
  - Staaten der Europäischen Freihandelszone (EFTA), die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören: Island, Liechtenstein, Norwegen;
  - Beitrittskandidaten der Europäischen Union, die durch eine Heranführungsstrategie unterstützt werden: Kroatien, Türkei;
  - Länder des westlichen Balkans: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Kosovo (gemäß der Resolution des UN-Sicherheitsrates 1244/1999), Montenegro, Serbien;
  - die folgenden Länder Osteuropas: Belarus, Republik Moldau, Russische Föderation, Ukraine;
  - Schweiz.

Achtung: Eine Einrichtung kann nur einen Antrag stellen.

#### Förderfähige Projekte:

- Gruppe 1: Vertretung der vielfältigen Auffassungen und Interessen junger Menschen auf europäischer Ebene;
- Gruppe 2: Jugendaustausch und Freiwilligendienste;
- Gruppe 3: nicht formale und informelle Bildungsmaßnahmen und Jugendaktionsprogramme;
- Gruppe 4: Förderung von interkulturellem Lernen und interkultureller Verständigung;
- Gruppe 5: Diskussion über europäische Themen und die Politik der Europäischen Union oder die Jugendpolitik;
- Gruppe 6: Verbreitung von Informationen über Maßnahmen der Europäischen Union;
- Gruppe 7: Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme und der Initiative junger Menschen.

**Fördermittel:**

Der Gesamthaushalt für die Kofinanzierung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen beträgt im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen etwa 3 580 000 EUR.

Etwa 80 % der verfügbaren Mittel werden für Partnerschaftsrahmenvereinbarungen und 20 % für jährliche Vereinbarungen zweckgebunden.

Der finanzielle Beitrag der Kommission darf nicht mehr als 80 % der vorläufigen Ausgaben betragen.

Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt pro Einrichtung und pro Jahr 35 000 EUR für eine jährliche Vereinbarung und 50 000 EUR pro Jahr für eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung.

**Antragstellung:**

Das ordnungsgemäß ausgefüllte elektronische Antragsformular sowie eine Papierfassung des Antrags, im Original vom/von der bevollmächtigten VertreterIn der Antrag stellenden Einrichtung unterzeichnet, sind bis zum 15. Oktober 2010 einzusenden.

**Anschrift:**

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Referat Jugend (P6) — Zuschussantrag — Aktion 4.1  
— 2011  
Avenue du Bourget 1  
BOUR 4/29  
1140 Brüssel  
Belgien

Per Post gilt das Datum des Poststempels; per Kurierdienst gilt das Datum des Eingangs bei dem Kurierdienst, der den Antrag bei der Exekutivagentur abgibt.

Achtung: Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

**Weiterführende Informationen:**

Antragsformulare und Leitlinien für AntragstellerInnen finden Sie hier:

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2011/call\\_action\\_4\\_1\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2011/call_action_4_1_de.php)

Urtext der Ausschreibung im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:220:0010:0013:DE:PDF>

*EACEA/21/10 — Programm  
„Europa für Bürgerinnen und  
Bürger“, Aktion 2, Maßnahmen 1  
und 2 — 2011: Strukturförderung  
für Forschungseinrichtungen und  
Denkfabriken („Think Tanks“), die sich  
mit europäischen öffentlichen Politiken  
beschäftigen, und für zivilgesellschaftliche  
Organisationen auf europäischer Ebene*

**Ziele und Beschreibung:**

Vorrangige Themen

- Zukunft der Europäischen Union und ihrer Grundwerte
- Aktive europäische Bürgerschaft, Beteiligung und Demokratie in Europa
- Interkultureller Dialog
- Wohlbefinden der Menschen in Europa, Beschäftigung, sozialer Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklung sowie Auswirkungen von EU-Politiken

Allgemeine Ziele

- a. BürgerInnen die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, geben und damit die Entwicklung des Konzepts der BürgerInnenchaft der Europäischen Union fördern;
- b. ein Verständnis für eine europäische Identität entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut;
- c. das Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union bei ihren BürgerInnen fördern;
- d. das Verständnis der europäischen Bürger füreinander vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt achten und fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beitragen.

Spezifische Ziele der aktuellen Ausschreibung

- a. Aktionen, Diskussionen und Überlegungen zur europäischen Bürgerschaft und zur Demokratie, zur Wertegemeinschaft und zur gemeinsamen Geschichte und gemeinsamen Kultur durch die Aktivitäten und die Zusammenarbeit von Think-Tanks und der Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene fördern;
- b. die Interaktion zwischen den BürgerInnen sowie Organisationen der Zivilgesellschaft aller teilnehmenden Länder fördern, dabei zum interkulturellen Dialog beitragen und sowohl die Vielfalt als auch die Einheit Europas betonen.

**Förderfähige AntragstellerInnen:**

Organisationen,

- die Ziele allgemein europäischen Interesses verfolgen, gemeinnützig sind und über eine Rechtspersönlichkeit verfügen

■ die im Bereich der europäischen BürgerInnenschaft tätig sind und einer der folgenden Kategorien von Organisationen angehören:

- Think-Tanks, die sich mit europäischen öffentlichen Politiken befassen
- Organisationen der Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene
- Organisationen der Zivilgesellschaft im Bereich der europäischen Erinnerung
- Weiters müssen sie die Mehrzahl ihrer Aktivitäten in förderungsberechtigten Ländern ausüben.

Für weitere Details vgl. Punkt 2.1 im Urtext der Ausschreibung.

Förderungsberechtigte Länder sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern; weiters Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Albanien.

#### **Förderfähige Projekte:**

Die Aktivitäten der Antrag stellenden Organisation müssen einen greifbaren Beitrag zur Entwicklung und zur Umsetzung der spezifischen Ziele und vorrangigen Themen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen leisten. Sie müssen mindestens ein spezifisches Ziel und ein vorrangiges Thema (s.o.) abdecken.

#### **Fördermittel:**

Die für die Kofinanzierung von jährlichen Betriebskostenschüssen vorgesehenen Mittel belaufen sich im Jahr 2011 insgesamt auf etwa 1 Mio EUR. Die Exekutivagentur beabsichtigt die Finanzierung von etwa 12 Organisationen im Rahmen dieser Aufforderung, behält sich jedoch das Recht vor, nach Maßgabe der Qualität der Anträge nicht alle verfügbaren Mittel zu bewilligen.

#### **Antragstellung:**

Letzter Termin für die Einreichung der Anträge ist der 15. Oktober 2010.

Bei der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind die Anträge von den Antragstellern auf einem elektronischen Formular zu stellen.

Die erforderlichen Anlagen, die nicht auf elektronischem Wege übermittelt werden können, sind an die folgende Anschrift zu senden:

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
Referat P7  
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EA-CEA/21/10  
Avenue du Bourget 1 (BOUR 01/17)

1140 Brüssel  
Belgien

Achtung: Es werden nur Anträge berücksichtigt, die auf dem hierfür vorgesehenen, vollständig ausgefüllten und datierten Formular eingereicht werden und von der Person unterzeichnet wurden, die befugt ist, für den Antragsteller Verpflichtungen einzugehen.

#### **Weiterführende Informationen:**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie hier:

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/documents/action2\\_12/guidelines\\_de.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/documents/action2_12/guidelines_de.pdf)

Urtext der Ausschreibung im Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:225:0007:0010:DE:PDF>

Weiterführende Informationen und Antragsunterlagen:

[http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/call\\_action2\\_1\\_12\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/funding/2011/call_action2_1_12_en.php)

*EACEA/15/10 - Programm  
„Jugend in Aktion“: Aktion 4.3 —  
„Unterstützungssysteme für junge  
Menschen“ — Unterstützung für Mobilität  
und Austausch von JugendbetreuerInnen*

#### **Ziele und Beschreibung:**

Allgemeine Ziele:

- Auf experimenteller Basis die Mobilität und den Austausch von Jugendarbeitern mit Schwerpunkt auf dem Erlernen neuer Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützen, um ihr Profil als Fachkräfte im Jugendbereich zu bereichern und sie dabei zu unterstützen, sich besser an die sich verändernden Bedürfnisse junger Menschen anzupassen.
- Kapazitätsaufbau und Entwicklung der damit verbundenen Strukturen: Dadurch wird diese Aufforderung zur Unterstützung der Priorität der Politik beitragen, Jugendarbeit als Querschnittsthema der Politik in Europa zu unterstützen, anzuerkennen und zu professionalisieren.

Die Ziele dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind:

- JugendbetreuerInnen die Möglichkeit zu verschaffen, in einem anderen Arbeitsumfeld im Ausland zu arbeiten;
- ein besseres Verständnis der europäischen Dimension der Jugendarbeit zu gewinnen;



- die beruflichen, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen von JugendbetreuerInnen zu verbessern;
- Erfahrungsaustausch und Ansätze zur Jugendarbeit und außerschulischer Bildung in Europa zu unterstützen;
- zur Entwicklung stärkerer und qualitativ hochwertiger Partnerschaften zwischen Jugendorganisationen in Europa beizutragen;
- Qualität und Rolle der Jugendarbeit in Europa zu stärken.

#### **Förderfähige AntragstellerInnen:**

Die Vorschläge sind von gemeinnützigen Organisationen einzureichen:

- Nichtregierungsorganisationen (NRO);
- auf europäischer Ebene im Bereich der Jugend tätige Organisationen (ENRO), die mindestens in acht (8) am Programm teilnehmenden Ländern des Programms „Jugend in Aktion“ Mitgliedsorganisationen haben;
- öffentliche Einrichtungen mit Niederlassungen auf regionaler oder lokaler Ebene.

Dies gilt sowohl für AntragstellerInnen als auch für Partnerorganisationen. Zum genannten Schlusstermin für die Einreichung der Vorschläge müssen AntragstellerInnen rechtmäßig bestehen und seit mindestens zwei Jahren in einem der Programmländer offiziell registriert sein. Programmländer sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiters Island, Liechtenstein und Norwegen sowie Kandidatenländer, die im Rahmen einer Heranführungsstrategie auf den Beitritt vorbereitet werden, gemäß den allgemeinen Grundsätzen und den allgemeinen Bedingungen und Modalitäten der Rahmenabkommen, die mit diesen Ländern in Hinblick auf ihre Teilnahme an den EU-Programmen geschlossen wurden (Türkei).

#### **Förderfähige Projekte:**

Förderfähige Projekte müssen Aktivitäten umfassen, die nicht gewinnorientiert sind und die Bereiche Jugend und nichtformale Bildung betreffen.

Sie müssen zwischen dem 1. März 2011 und dem 30. Juni 2011 anlaufen.

Die Projektlaufzeit beträgt höchstens 12 Monate.

Die Laufzeit der Aktivitäten beträgt mindestens 2 Monate und höchstens 6 Monate.

Im Rahmen dieses Projekts wird die individuelle Mobilität von bis zu zwei JugendbetreuerInnen unterstützt. Sind zwei JugendbetreuerInnen an dem Projekt beteiligt, so gilt der Grundsatz der Gegenseitigkeit, d. h. es sollte ein Austausch der JugendbetreuerInnen zwischen den beiden Partnerorganisationen stattfinden. Dies ermöglicht es den Partnern auch, die Stabilität ihres Personalwesens aufrechtzuerhalten.

Ehrenamtliche JugendbetreuerInnen sollten eine stabile Verbindung sowie eine regelmäßige, strukturierte und langfris-

tige Zusammenarbeit mit der Organisation, die sie entsendet, nachweisen.

Dieser Aufforderung richtet sich nicht an junge ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die nur gelegentlich in einer Jugendorganisation oder öffentlichen Einrichtung arbeiten.

An den Projekten müssen zwei Partner in solider Partnerschaft aus mindestens zwei verschiedenen Programmländern beteiligt sein, von denen mindestens eines ein Mitgliedstaat der Europäischen Union sein muss und als entscheidende oder aufnehmende Organisation des/der JugendbetreuerIn(nen) am Projekt beteiligt ist. Einem der beiden Partner fällt die Rolle der koordinierenden Organisation zu; diese reicht bei der Exekutivagentur den Antrag für das gesamte Projekt im Namen beider Partner ein.

#### **Fördermittel:**

Die für die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen dieser Aufforderung insgesamt bereitgestellten Haushaltsmittel werden auf 600 000 EUR veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Finanzhilfe beträgt höchstens 25 000 EUR.

#### **Antragstellung:**

Einreichfrist: 22. Oktober 2010

#### **Anschrift**

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur  
 Programm „Jugend in Aktion“ — EACEA/15/10  
 BOUR 4/029  
 Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1  
 1140 Brüssel  
 Belgien

Per Post gilt das Datum des Poststempels; per Kurierdienst gilt das Datum des Eingangs bei dem Kurierdienst, der den Antrag bei der Exekutivagentur abgibt.

Achtung: Per Telefax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

#### **Weiterführende Informationen:**

*Detaillierte Ausschreibung im Amtsblatt der EU:*

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:155:0006:0010:DE:PDF>

*Der Leitfaden für AntragstellerInnen, das Antragsformular und besondere Fördervoraussetzungen sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:*

[http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/call\\_action\\_4\\_3\\_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/youth/funding/2010/call_action_4_3_de.php)

## AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN - „Förderung von Informationsmaßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik“

### Ziele und Beschreibung:

Die Informationsmaßnahmen, die vorgeschlagen werden, sollen dazu beitragen, die Vorschläge der Kommission zur Reform der GAP, die dem Rat und dem Europäischen Parlament 2011 unterbreitet werden, zu erläutern und besser zu verstehen. Sie richten sich an die breite Öffentlichkeit, insbesondere in städtischen Gebieten, Jugendliche und die Akteure des Agrarsektors, LandwirtInnen und potenziell Begünstigte der Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

AntragstellerInnen müssen seit mindestens zwei Jahren als juristische Personen in einem Mitgliedstaat rechtmäßig gegründet sein, insbesondere:

- Organisationen der Landwirtschaft oder der Entwicklung des ländlichen Raums,
- Verbraucherverbände,
- Umweltschutzverbände,
- nichtstaatliche Organisationen,
- Behörden der Mitgliedstaaten,
- Medien,
- Schulen und Universitäten.

### Förderfähige Projekte:

Informationsmaßnahmen (einschließlich Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Bewertung), die zwischen dem 1. Mai 2011 und dem 30. April 2012 umzusetzen sind.

### Fördermittel:

Für die im Rahmen dieses Aufrufs durchzuführenden Informationsmaßnahmen stehen insgesamt 3 250 000 EUR zur Verfügung. Der Höchstsatz der Beteiligung der Kommission an den ausgewählten Maßnahmen beträgt 50 % der zusschussfähigen Gesamtkosten (ohne Personalkosten).

### Antragstellung:

Einreichfrist: 5. November 2010

### Anschrift:

Europäische Kommission  
Referat AGRI. K.1.  
Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen 2010/C  
231/05  
z. Hd. Herrn H.-E. Barth  
L130 4/148A  
1049 Brüssel  
Belgien

Achtung: Jede/r Antragsteller/in darf pro Haushaltsjahr nur für eine Informationsmaßnahme einen Antrag einreichen. Für den Antrag sind besondere Formulare zu verwenden, die auf folgender Internetseite abgerufen werden können:  
[http://ec.europa.eu/comm/agriculture/grants/capinfo/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/comm/agriculture/grants/capinfo/index_de.htm)

Der Antrag muss in einer Amtssprache der Union abgefasst sein. Den AntragstellerInnen wird jedoch nahe gelegt, ihre Anträge im Hinblick auf eine zügige Bearbeitung auf Englisch oder Französisch einzureichen

Der Antrag ist in zwei versiegelten Umschlägen bzw. zwei versiegelten Kartons einzureichen.

Gleichzeitig ist spätestens am 5. November 2010, 24.00 Uhr (Brüsseler Ortszeit), eine identische Kopie des Antrags, die zumindest die elektronische Fassung des Bewerbungsschreibens, die Formulare 1 bis 3 und den Finanzierungsplan enthält, auf elektronischem Wege (Verwendung der Option „Empfangsbestätigung“) an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

[AGRI-GRANTS-APPLICATIONS-ONLY@ec.europa.eu](mailto:AGRI-GRANTS-APPLICATIONS-ONLY@ec.europa.eu)

### Weiterführende Informationen:

Weitere wichtige Informationen zu möglichen Projektinhalten sowie zur Antragsstellung entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der EU:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:231:0008:0022:DE:PDF>

## EAC/38/2010 - Programm für lebenslanges Lernen (PLL) - Comenius- Aktion „Individuelle Schülermobilität“

### Ziele und Beschreibung:

Mit der Comenius-Aktion „Individuelle Schülermobilität“ können SchülerInnen der weiterführenden Schule drei bis zehn Monate an einer Gastschule sowie in einer Gastfamilie im Ausland verbringen.

### Förderfähige AntragstellerInnen:

Schulen, die in der Vergangenheit an einer Comenius-Schulpartnerschaft mitgewirkt haben oder derzeit daran beteiligt sind.

Die teilnehmenden Schulen müssen aus einem der folgenden Länder stammen:

Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Spanien, Frankreich, Italien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich, Finnland, Polen, Slowakei, Slowenien, Schweden, Norwegen.

### Fördermittel:

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt ca. 3,4 Mio EUR.

Die Höhe der zu vergebenden Stipendien sowie die Dauer der Auslandsaufenthalte hängen von den Ländern und den Schulen ab, die die Aufenthalte der Schüler organisieren.

#### **Antragstellung:**

Einreichfrist ist der 1. Dezember 2010.

Die Anträge müssen über die Formulare der nationalen Agenturen des Landes erfolgen, in dem der/die AntragstellerIn ansässig ist.

Anschrift für Österreich:

OeAD (Österreichische Austauschdienst)-Gesellschaft  
mit beschränkter Haftung  
Alser Strasse 4/1/3/8  
1090 Wien  
Tel: 01 4277 28101  
Fax: 01 4277 9281

E-Mail: lebenslanges-lernen@oead.at  
Internet: <http://www.lebenslanges-lernen.at>

#### **Weiterführende Informationen:**

[http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-programme/doc78_de.htm)

(s. insbes. „How to participate“)

*Der Programmleitfaden 2011 mit wichtigen Informationen kann unter folgender Internetadresse auf Deutsch abgerufen werden:*

[http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/general/what\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/pub/pdf/general/what_de.pdf)

## **Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges**

19

### **Öffentliche Konsultation über die EU-Programme der nächsten Generation in den Politikbereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend**

Die Europäische Kommission führt öffentliche Konsultationen zu drei geplanten Programmen durch, welche die drei aktuellen Programme ab Anfang 2014 ersetzen sollen:

Allgemeine und berufliche Bildung – Konsultation (weitere Informationen) anstelle des derzeitigen Programms für Lebenslanges Lernen

Jugendprogramm – Konsultation (weitere Informationen) anstelle des derzeitigen Programms Jugend in Aktion

Internationale Zusammenarbeit in der Hochschulbildung – Konsultation (weitere Informationen) anstelle des derzeitigen Programms Erasmus Mundus

Jeder kann sich an der Konsultation beteiligen – Einzelpersonen, Verbände, Organisationen oder Interessengruppen. Ein Klick auf den entsprechenden Link genügt.

Die Konsultationsfrist endet am **30. November 2010**.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/dgs/education\\_culture/consult/index\\_de.html](http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_de.html)

### **Öffentliche Konsultation über die Rolle des EU-Agrar- und Forstsektors bei der Umsetzung der EU-Klimaschutzverpflichtungen**

Mit dieser Konsultation will die Europäische Kommission Meinungen und Vorschläge von BürgerInnen, Organisationen, Ämtern und Behörden zu der Frage einholen, inwieweit die Bodennutzung ggf. zum Klimawandel beiträgt. Sollten beispielsweise Bodennutzung und Forstwirtschaft auf eine Reduzierung von Treibhausgasen ausgerichtet werden? Wenn ja, wie könnte dies geschehen?

Hintergrund ist der einstimmige Beschluss aller EU-Mitgliedstaaten, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um

20 % unter das Niveau von 1990 zu senken, sofern möglich werden 30 % Reduktion angestrebt.

Betroffene EU-Politikfelder sind Klimawandel, Land- und Forstwirtschaft.

Die Konsultationsfrist endet am **5. November 2010**.

*Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):*

<http://ec.europa.eu/environment/consultations/climate.htm>

### **Öffentliche Konsultation zu Biokraftstoffen und indirektem Wandel der Bodennutzung**

Der indirekte Wandel der Bodennutzung ist ein hoch komplexes Themenfeld. Die Europäische Kommission will daher mit dieser Konsultation auf möglichst breiter Basis Meinungen und Anregungen zu den damit verbundenen Fragen einholen: Dabei geht es ihr sowohl um das Ausmaß als auch um Charakteristika des Problems und um mögliche Vorschläge für Lösungsansätze, falls das Ausmaß ein Vorgehen rechtfertigt oder notwendig erscheinen lässt.

Mit ihrer Konsultation richtet sich die Europäische Kommission gleichermaßen an einzelne BürgerInnen wie auch an Ämter und Behörden, private Einrichtungen, Unternehmensverbände, Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU), KonsumentInnenschutzverbände und Umweltorganisationen.

Die Konsultationsfrist endet am **31. Oktober 2010**.

*Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):*

[http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/2010\\_10\\_31\\_iluc\\_and\\_biofuels\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/renewables/consultations/2010_10_31_iluc_and_biofuels_en.htm)

### Schutz unseres Naturkapitals: EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zur Bereitstellung von Ökosystemleistungen bis zum Jahr 2020

Bereits im Jahr 2001 hatte die EU das Ziel formuliert, den Artenschwund in der EU bis 2010 zu stoppen. Trotz dieser Anstrengungen bestätigen Forschungsberichte, dass der Verlust der Artenvielfalt (Biodiversität) weltweit in hohem Tempo voranschreitet (ca. 100 bis 1 000 mal schneller als normal). Heute gelten ca. 1/3 aller bekannten Arten als vom Aussterben bedroht, der Anteil der Ökosysteme die in den zurückliegenden 50 Jahren geschädigt wurden, wird weltweit mit 60 % beziffert.

Mit der aktuellen Anhörung will die Europäische Kommission von einem möglichst breiten Kreis von Betroffenen und InteressenträgerInnen (Stakeholder) Meinungen und Vorschläge für eine EU-Biodiversitätsstrategie ab 2011 einholen.

Die Konsultation richtet sich an BürgerInnen, Stakeholder, Ämter und Behörden, Unternehmen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Konsultationsfrist endet am **22. Oktober 2010**.

*Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):*

<http://ec.europa.eu/environment/consultations/biodecline.htm#lang%5Fen.htm>

### Öffentliche Konsultation zum Opferschutzpaket der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission beabsichtigt, ein Paket von Maßnahmen, darunter eine Richtlinie über Mindestnormen in der ersten Hälfte des Jahres 2011 zu verabschieden. Diese Anhörung gibt den Beteiligten Gelegenheit, ihren Standpunkt der Kommission zu Gehör zu bringen, welche konkreten Maßnahmen auf EU-Ebene entwickelt werden könnten, die einen wirklichen Mehrwert bringen würden. Darüber hinaus wird sie der Kommission einen Einblick in die konkreten Erfahrungen der Arbeit mit den Opfern von Straftaten geben, insbesondere im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die sie bei der Unterstützung der Opfer sieht und die Probleme mit denen die Opfer konfrontiert sind. Die Kommission ist insbesondere interessiert an verlässlichen Daten, Fakten und konkreten Beispielen über die Situation vor Ort, als auch an konkreten Lösungsvorschlägen.

Mit ihrer Konsultation richtet sich die Europäische Kommission ebenso an einzelne BürgerInnen wie an Organisationen, Vereine, und Einrichtungen, die sich mit Opfern von Kriminalität und Gewalt auf lokaler, regionaler, nationaler, europäischer oder internationaler Ebene befassen. Es ist nicht notwendig, alle Fragen zu beantworten. Je nach vorliegenden Erfahrungen können ausgewählte Fragen beantwortet werden, die die eigenen Aktivitäten betreffen. Die Konsultationsfrist endet am **30. September 2010**.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/justice/news/consulting\\_public/news\\_consulting\\_0053\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice/news/consulting_public/news_consulting_0053_en.htm)

*Direktlink zum Fragebogen (auf Deutsch):*

[http://ec.europa.eu/justice/news/consulting\\_public/0053/consultation\\_questionnaire\\_de.doc](http://ec.europa.eu/justice/news/consulting_public/0053/consultation_questionnaire_de.doc)

### Konsultation zu möglichen Konzepten für die Beseitigung steuerlicher Hindernisse bei grenzüberschreitenden Erbschaftsangelegenheiten in der EU

Die Erbschaftsteuerregelungen der Mitgliedstaaten können in grenzüberschreitenden Fällen die EU-BürgerInnen daran hindern, ihr Recht auf Freizügigkeit und auf ungehinderte grenzüberschreitende Tätigkeiten im Binnenmarkt vollständig in Anspruch zu nehmen. In diesem Zusammenhang sind auch Schwierigkeiten für Kleinunternehmen beim Betriebsübergang im Fall des Todes des Eigentümers denkbar. Die Europäische Kommission trägt derzeit auf mehreren Ebenen Informationen über das Ausmaß grenzüberschreitender Erbschaftsteuerprobleme in der EU zusammen, um Lösungen für die aufgetretenen Probleme zu erarbeiten. Mit dieser Konsultation will die Europäische Kommission bei den verschiedenen Interessengruppen und betroffenen Einzelpersonen Ansichten zum Ausmaß der Probleme und Vorschläge für mögliche Lösungsansätze sammeln.

Alle Betroffenen, seien es BürgerInnen, Unternehmen, Mitgliedstaaten, Steuerbehörden, zwischenstaatliche Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wirtschaftsverbände, Steuerfachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, sind eingeladen, sich zum Thema zu äußern.

Die Konsultationsfrist endet am **22. Oktober 2010**.

*Weiterführende Informationen:*

[http://ec.europa.eu/taxation\\_customs/common/consultations/tax/2010\\_06\\_inheritance\\_de.htm](http://ec.europa.eu/taxation_customs/common/consultations/tax/2010_06_inheritance_de.htm)

### Neue EU-Biodiversitätsstrategie: Ausschuss der Regionen befragt Regionen und Gemeinden für eine Folgenabschätzung auf lokaler und regionaler Ebene

Im Rahmen seiner regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission bei der Vorbereitung von Rechtsakten und im Zuge des interinstitutionellen Kooperationsabkommens auf EU-Ebene beteiligt sich der Ausschuss der Regionen an der Erstellung einer Folgenabschätzung über die territorialen Auswirkungen der neuen Biodiversitätsstrategie nach 2010. Die Konsultation richtet sich an lokale und regionale Gebietskörperschaften: Sie können wichtige Angaben zur Biodiversität machen und zentrale Hinweise für die besten Möglichkeiten für künftige Maßnahmen und Politiken geben.

Der Ausschuss der Regionen ruft darum alle Gebietskörperschaften zur Teilnahme an der Umfrage auf.



Die Konsultationsfrist endet am **25. Oktober 2010**.

Weiterführende Informationen (nur auf Englisch verfügbar):

<http://portal.cor.europa.eu/europe2020/pages/assessmentofterritorialimpacts.aspx>

Direkter Link zum Umfragebogen auf Deutsch:

<http://portal.cor.europa.eu/europe2020/CollectionDocuments/biodiversity/Questionnaire%20DE.pdf>

### **Die besten Projekte zur Unterstützung von Initiativen von und für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gesucht**

Unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Europäischen Parlaments Jerzy Buzek haben der Ausschuss der Regionen in Brüssel, der Rat der Gemeinden und Regionen Europas in Strassburg und das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf gemeinsam den ersten europäischen Wettbewerb für Integrationsprojekte "Good Practice von Städten und Gemeinden in Europa für und mit älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte" ausgeschrieben.

Ziele sind die Verbesserung der Lebensqualität von älteren Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Anregung eines europäischen Erfahrungsaustausches über geeignete Vorgangsweisen und Strategien.

Der/die erste Preisträger/in erhält 3 000 EUR, der zweite Preis ist mit 1 500 EUR und der dritte Preis mit 1 000 EUR dotiert.

Bewerbungsfrist ist der **31. Oktober 2010**.

Weiterführende Informationen:

[http://www.aktioncourage.org/ELAC\\_Wettbewerb](http://www.aktioncourage.org/ELAC_Wettbewerb)

### **Juvenes Wettbewerb für Nachwuchs-ÜbersetzerInnen**

Am 23. November 2010 werden sich SchülerInnen des Jahrgangs 1993 aus Schulen in der EU als Übersetzer versuchen. Der Wettbewerb wird vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission organisiert. Der Fremdsprachengebrauch in Europa und insbesondere die Kunst des Übersetzens sollen durch diesen Wettbewerb gefördert werden.

Bewerbung: Alle weiterführenden Schulen in Europa können sich bewerben.

Anmeldeschluss ist der **20. Oktober 2010**.

Weiterführende Informationen:

[http://ec.europa.eu/translatores/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/translatores/index_de.htm)

Direkt zum Anmeldeformular:

[http://ec.europa.eu/translation/contest/registration/registration\\_form.cfm?comlang=de](http://ec.europa.eu/translation/contest/registration/registration_form.cfm?comlang=de)

## **Ausblick auf die nächste Extrablatt-Ausgabe:**

*86. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel*

*“Open days” der europäischen Regionen in Brüssel*

*Europäischer Rat am 28. und 29. Oktober 2010*

*Plenartagung des Europäischen Parlaments*

*HTL Hallein besucht die Europahauptstadt*

*Netzwerktreffen der ÖsterreicherInnen in Brüssel*

*Zusammentreffen der in Brüssel lebenden Salzburgerinnen  
und Salzburger im Verbindungsbüro des Landes*

### *Impressum:*

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,  
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: [bruessel@salzburg.gv.at](mailto:bruessel@salzburg.gv.at)  
[www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm)

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Maren Kuschnerus  
Koordination: Maren Kuschnerus; Angelika Badiqué  
Redaktionsschluss: 24. September 2010